STUDIERENDENWERK HEIDELBERG

Studierendenservice
Wohnen

Antrag auf Genehmigung der Untervermietung eines Wohnheimzimmers

- bitte spätestens eine Woche vor Beginn der Untervermietung bei uns einreichen -

Hiermit beantrage ich die Untervermietung meines Wohnheimzimmers

Hauptmieter/in:	
Name:	Vorname:
Wohnheim:	Zimmer – Nr.:

zur vorübergehenden Nutzung im Zeitraum von:_____ bis:_____

an:

Untermieter/in:	
Name:	Vorname:
E-Mail Adresse:	Handy-Nr.:
Geschlecht: ○ männlich ○ weiblich ○ divers	Geburtsdatum:
Nationalität:	

Monatliche Miete: € _____(die Miete darf die vom Hauptmieter an das Studierendenwerk Heidelberg zu zahlende Miete nicht überschreiten)

Bedingungen/Voraussetzungen:

- ✓ Während der Vorlesungszeit ist die Untervermietung nur an Personen zulässig, die gemäß § 1 der Benutzungsordnung wohnberechtigt sind. Eine entsprechende Studienbescheinigung des Untermieters/der Untermieterin ist dem Antrag beizufügen; während der vorlesungsfreien Zeit kann das Wohnheimzimmer auch an eine nicht immatrikulierte Person untervermietet werden.
- ✓ Während der Vorlesungszeit ist ein Nachweis über eine studienbedingte Abwesenheit für den Zeitraum der Untervermietung (z.B. Praktikum oder Auslandsaufenthalt) vorzulegen.
- ✓ Die Dauer der Untervermietung ist generell auf maximal sechs Monate (ein Semester) begrenzt; die Zeit der Untervermietung wird auf die Wohnzeit des Hauptmieters/der Hauptmieterin angerechnet.
- ✓ Der Hauptmieter/die Hauptmieterin haftet auch während der Zeit der Untervermietung für Mietzahlungen, Schäden und/oder Verschmutzungen.
- ✓ Die Mietzahlungen an das Studierendenwerk Heidelberg erfolgen weiterhin ausschließlich durch den Hauptmieter/die Hauptmieterin.
- ✓ Die Schlüsselübergabe erfolgt direkt zwischen Haupt-und Untermieter – nicht über den Hausmeister; eine Untervermietung nach bereits erfolgter Zimmer-und Schlüsselrückgabe an den Hausmeister ist nicht möglich.
- ✓ Der Untermieter/die Untermieterin verpflichtet sich die Allgemeinen Mietbedingungen, die Hausordnung sowie sämtliche zwischen Hauptmieter/in und Studierendenwerk bestehenden Zusatzvereinbarungen anzuerkennen.
- ✓ Bei einem WG-Zimmer sind die Mitbewohner/innen vorab über die Untervermietung zu informieren.
- ✓ Sämtliche Informationen/Mitteilungen, die dem Hauptmieter/der Hauptmieterin per E-Mail vom Studierendenwerk Heidelberg mitgeteilt werden, sind an den Untermieter/die Untermieterin weiterzuleiten;
- ✓ Für die Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung ist ausschließlich der Hauptmieter zuständig, nicht das Studierendenwerk Heidelberg.

Diese Genehmigung stellt keinen Untermietvertrag dar! Es wird empfohlen, zwischen Hauptmieter/in und Untermieter/in einen gesonderten schriftlichen Untermietvertrag abzuschließen.

Wir haben die Bedingungen und Voraussetzungen der Untervermietung zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Hauptmieter/in	Datum	Unterschrift Untermieter/in

---

Das Studierendenwerk erteilt hierzu seine Zustimmung.

_____	_____
Datum	Unterschrift Studierendenwerk Heidelberg